

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

„Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen. Der Präsident kennt die tiefgreifenden Wandlungen, die sich in dem deutschen Verfassungsleben vollzogen haben und vollziehen. Die Friedensverhandlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig ruhen. Ihr sind auch die militärischen Gewalten unterstellt. Die deutsche Regierung sieht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden der Gerechtigkeit einleitet, wie ihn der Präsident in seinen Kundgebungen gekennzeichnet hat.

gez. Solf

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.“

Mit der Auflösung der österreich-ungarischen Front mußte nunmehr auch mit einer Gefährdung Deutschlands von Süden und Südosten her gerechnet werden. Damit schwanden die letzten Voraussetzungen für eine längere und entscheidende Fristung des Widerstandes an der Westfront. Im Berliner Kriegskabinetts erkannte man diese Gefahr und setzte alles daran, durch Befragung hervorragender Generale ein klares Bild von der wirklichen Lage an der Westfront zu gewinnen. Zunächst waren es die Generale v. Mudra und v. Gallwitz, denen man in der Staatssekretär-Sitzung vom 28. Oktober das Wort gab. Sie beide waren der Meinung, daß eine neue Offensive unsern Feinden teuer zu stehen kommen würde, und daß die deutschen Truppen, im Kern noch gut, durchhalten würden, wenn die demoralisierenden Wirkungen der Heimat aufhörten. In diesem Sinne richtete General v. Gallwitz einen starken Mahnruf an die Führer der Sozialdemokratie.

Die in Rücksicht auf die Verhandlungen mit Wilson in unziemlicher Eile in drei Tagen durchgepeitschten Verfassungsänderungen hatten inzwischen ihren Abschluß gefunden. Eine Kriegserklärung im Namen des Reiches war hinfort an die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags gebunden. Der Reichskanzler bedurfte zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung von Offizieren und Beamten erfolgte hinfort unter Gegenzeichnung des Kriegsministers. Mit Recht erklärt Prinz Max von Baden in seinen Erinnerungen, daß nicht der Inhalt dieser Gesetzgebung, sondern der Zeitpunkt unwürdig war: „Wir besserten an unseren inneren Einrichtungen, während die lebendige Mauer einzustürzen drohte, welche die Heimat schützte!“